

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walluf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevorvertretung am 13.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	erhöht um	vermindert um	EUR	EUR
	EUR	EUR		festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	184.269,00	773.571,00	19.817.145,00	19.227.843,00
die Aufwendungen	1.195.552,00	163.132,00	20.239.561,00	21.271.981,00
der Saldo	-1.011.283,00	610.439,00	-422.416,00	-2.044.138,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
mit einem Fehlbedarf von			-422.416,00	-2.044.138,00
b) Im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen		1.621.722,00	713.587,00	-908.135,00
und Auszahlungen				
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		198.093,00	940.525,00	742.432,00
die Auszahlungen	113.004,00		797.525,00	910.529,00
der Saldo		-311.097,00	143.000,00	-168.097,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
der Einzahlungen			0,00	0,00
die Auszahlungen			485.870,00	485.870,00
der Saldo	0,00	0,00	-485.870,00	-485.870,00
		Zahlungsmittelbedarf	370.717,00	-1.562.102,00

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt kann durch den Bestand der außerordentlichen Rücklage gedeckt werden.

Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt kann durch den Bestand an liquiden Mitteln ausgeglichen werden.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzung entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um %	vermindert um %	gegenüber bisher %	auf nunmehr %
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	41 v.H.		332 v.H.	373 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		18 v.H.	365 v.H.	347 v.H.
2. Gewerbesteuer				
a) nach Gewerbeertrag	0	0	357 v.H.	357 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.11.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Fälligkeit der Kleinbeträge wird nicht geändert.

§ 9

Die Erheblichkeitsgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs.1 HGO wird nicht geändert.

Walluf, den 13. November 2025

Der Gemeindevorstand
Nikolaos Stavridis
(Bürgermeister)

2. Genehmigung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Genehmigung. Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den §§ 98 Abs. 4, 97 Abs. 4 S. 2 HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Ergebnishaushalt des Haushaltjahres 2025 nach § 97 a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO.

2. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2025 nach § 97 a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO.
 3. den Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von **5.000.000,-- EUR** (i.W.: „fünf Millionen Euro“) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.
23. Dezember 2025, Kommunalaufsichtsbehörde, Frau Dilken.“

3. öffentliche Auslegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 ist auf der homepage der Gemeinde Walluf (www.walluf.de) einsehbar.

Walluf, den 06.01.2026

Der Gemeindevorstand
Nikolaos Stavridis
(Bürgermeister)